

OFFENLEGUNGSBERICHT gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV)

per 31.12.2010

FLESSABANK
BANKHAUS MAX FLESSA KG

Die Bank mit dem Plus



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Risikomanagement.....	3
2.1 Geschäfts- und Risikostrategie.....	3
2.2 Risikosteuerung.....	3
2.3 Risikotragfähigkeit.....	4
2.4 Risikodeckungsmasse.....	4
2.5 Risikoabsicherung.....	4
2.6 Risikoberichterstattung.....	4
3. Anwendungsbereich.....	4
4. Eigenmittel.....	4
5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung.....	5
6. Derivative Adressenausfallrisiken.....	5
7. Adressenausfallrisiko.....	5
7.1 Aufteilung des Bruttokreditvolumens nach Forderungsarten.....	6
7.2 Notleidende und in Verzug geratene Kredite.....	7
8. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz.....	8
9. Marktrisiken.....	8
10. Operationelles Risiko.....	8
11. Beteiligungen im Anlagebuch.....	9
12. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	9
13. Verbriefungen.....	10
14. Kreditrisikominderung.....	10

Abkürzungsverzeichnis

1. Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankaufsicht hat mit dem Regelwerk Basel II internationale Standards zur angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten definiert. Das Grundkonzept besteht aus drei sich ergänzenden Säulen mit der Zielsetzung, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems abzusichern.

Säule 1:	Mindesteigenkapitalanforderungen
Säule 2:	Aufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren
Säule 3:	Offenlegung

Im Rahmen dieser Standards verfolgt die Bankenaufsicht mit der Umsetzung der 3. Baseler Säule in nationales Recht das Ziel, durch Offenlegung von Informationen zu den Eigenmitteln und Risikopositionen bzw. zum Risikomanagement der Kreditinstitute die Kapitalmarktmechanismen zur Stärkung der Solidität und der Sicherheit des Finanzsystems zu nutzen.

Nach § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG haben Institute regelmäßig Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken, Risikomessverfahren und Risikomanagement offenzulegen. Die näheren Anforderungen sind nach § 10 Abs. 1 Satz 9 Nr. 7 KWG in der entsprechenden Rechtsverordnung – der Solvabilitätsverordnung (SolvV) – geregelt (§§ 319 – 337).

Die FLESSABANK kommt ihren Offenlegungspflichten im Wesentlichen durch den Lagebericht und dem Jahresabschluss nach, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Darüber hinaus enthält dieser Bericht zur Offenlegung die nach der SolvV erforderlichen Angaben, die nicht bereits im Lagebericht 2010 oder im Jahresabschluss 2010 enthalten sind.

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den Datenbestand aus der bankaufsichtlichen Meldung zur Eigenkapitalausstattung zum Meldestichtag 31. Dezember 2010 vor Bilanzfeststellung.

2. Risikomanagement

2.1 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der von der Geschäftsleitung festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben.

2.2 Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei werden von uns folgende Grundsätze beachtet:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch ein aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

2.3 Risikotragfähigkeit

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir das Gesamtbank-Risikolimit ab. Ziel ist es hierbei, jederzeit die Fortführung des Geschäftsbetriebes sicherzustellen (going-concern-Prinzip) und zusätzlich Vorsorge für Stress-Situationen sowie für nicht explizit berücksichtigte Risiken zu treffen. Berücksichtigung finden die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken) sowie die operationellen Risiken.

2.4 Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

2.5 Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt die Geschäftsleitung, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten abgesichert werden.

2.6 Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad-hoc-Berichterstattung.

3. Anwendungsbereich

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 340i HGB in Verbindung mit § 290 Abs. 1 und 2 HGB wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet, da die Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowohl einzeln als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

4. Eigenmittel

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 vor Feststellung des Jahresabschlusses wie folgt zusammen:

	TEUR	TEUR
Kernkapital		56.800
davon eingezahltes Kapital	20.000	
davon andere Gewinnrücklagen	38.500	
./. immaterielle Vermögensgegenstände	-1.317	
./. hälftige Beteiligung gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG	-383	
Ergänzungskapital		31.415
./. Abzugsposition nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	0	
./. hälftige Beteiligung gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG	-383	
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital		88.215
Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG		0

Das Ergänzungskapital der FLESSABANK setzt sich aus anrechenbarem Genussrechtskapital in Höhe von TEUR 12.229 und anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 19.569 zusammen, die die Anforderungen des § 10 Abs. 5 bzw. 5a KWG erfüllen.

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Angemessenheit der gesetzlichen Eigenmittelausstattung der FLESSABANK richtet sich nach den Vorschriften der SolvV. Die Unterlegung der Adressenausfallrisiken erfolgt nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz (BIA) ermittelt.

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiken	
Zentralregierungen	796
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	206
Sonstige öffentliche Stellen	1.922
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Organisationen	0
Institute	5.336
Unternehmen	25.359
Mengengeschäft	20.568
Durch Immobilien besicherte Positionen	12.102
Überfällige Positionen	4.103
Beteiligungen	1.485
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	971
Investmentanteile	58
Sonstige Positionen	1.616
Verbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz (BIA)	5.595
Eigenkapitalanforderungen insgesamt	80.117

6. Derivative Adressenausfallrisiken

Die FLESSABANK hatte zum 31.12.2010 derivative Geschäfte im Einsatz, die ausschließlich zur Abdeckung von Zinsrisiken sowie zur Schließung offener Positionen aus entsprechenden Kundengeschäften bestimmt sind.

7. Adressenausfallrisiko

Die nachfolgenden Tabellen enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach den Forderungsarten zum Offenlegungstichtag.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihrem Bruttokreditvolumen (d. h. Kontosaldo zzgl. offener Linien) vor Kreditrisikominderung gem. § 49 Abs. 2 SolvV ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren jeweiligen Kreditäquivalenzbeträgen.

Die FLESSABANK verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2010. Kreditengagements werden regelmäßig überprüft. Bei Informationen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung des betreffenden Engagements. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge bestimmt sich aus der Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Hierfür sind die wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden ausschlaggebend. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind. Wertberichtigungen, Rückstellungen sowie Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Eine Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen erfolgt regelmäßig. Bei einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers bzw. bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt durch die Abteilung Kredit Abwicklung (KRA). Für latente Ausfallrisiken bildet die FLESSABANK Pauschalwertberichtigungen.

Als „notleidend“ definieren wir Forderungen, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ wird nicht verwendet.

7.1 Aufteilung des Bruttokreditvolumens nach Forderungsarten

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva TEUR	Wertpapiere TEUR	Derivative Instrumente TEUR
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	1.560.049	471.058	5.248
Verteilung nach Regionen			
Deutschland	1.517.537	305.506	5.248
EWR	27.041	143.244	
Sonstige	15.470	22.308	
Verteilung nach Branchen			
Private Haushalte	309.761		33
Kreditinstitute	264.542	267.090	5.215
Öffentliche Haushalte	70.744	52.899	
Unternehmen	915.002	151.069	
davon			
Dienstleistungen	204.691		
Wohnungs-, Grundstückswesen	89.821		
Gesundheits- und Sozialwesen	80.632		
Baugewerbe	75.411		
Großhandel	50.427		
Verteilung nach Restlaufzeiten			
bis 1 Jahr	533.823	59.939	726
> 1 Jahr bis 5 Jahre	445.550	263.122	1.172
> 5 Jahre bis unbefristet	580.676	147.997	3.350

7.2 Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Folgende Angaben zu „in Verzug“ befindlichen Engagements beziehen sich auf die Definition gemäß § 25 Abs. 16 SolvV i. V. m. § 125 SolvV.

	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) TEUR	Direktabschreibungen / Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) TEUR
Summe	4.629	4.080	39.328
nach Schuldnergruppen			
Private Haushalte	1.735	174	8.475
Unternehmen	2.894	3.906	30.853
nach geographischen Hauptgebieten			
Deutschland	4.629	4.080	32.342
EWR			4
Sonstige			6.982
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen*)			
		758	

*) Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von TEUR 758 werden den jeweiligen Schuldnergruppen nicht zugeordnet.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt insgesamt TEUR 3.816 und kann nicht auf einzelne Branchen verteilt werden.

Auf eine detailliertere Untergliederung nach Schuldnergruppen wurde im Hinblick auf § 26a Abs. 2 KWG aus Vertraulichkeitsgründen verzichtet.

8. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz

Nachfolgende Übersicht enthält die Ratingagenturen und die KSA-Forderungsklassen, die in der FLESSABANK Anwendung finden.

Forderungskategorie	Forderungsklasse	Ratingagentur
Staaten	Zentralregierungen Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften Sonstige öffentliche Stellen Institute Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	- Fitch Ratings - The McGraw-Hill Companies (Standard & Poor's Ratings Services) - Moody's Investor Service
Unternehmen		- Fitch Ratings - The McGraw-Hill Companies (Standard & Poor's Ratings Services) - Moody's Investor Service

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der genannten Ratingagenturen (externe Ratings). Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt.

Folgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte nach Risikogewicht getrennt. Hierbei erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge vor Kreditrisikominderung TEUR	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge nach Kreditrisikominderung TEUR
0	214.802	266.335
10	116.405	116.405
20	368.235	379.899
35	248.650	248.650
50	205.037	205.037
75	424.129	393.111
100	417.556	386.426
150	29.486	28.437
Summe	2.024.300	2.024.300

9. Marktrisiken

Zum 31. Dezember 2010 wurde von der Bagatellregelung nach § 294 Abs. 3 SolvV für die Währungsgesamtposition Gebrauch gemacht. Weitere Marktrisiken waren nicht zu verzeichnen.

10. Operationelles Risiko

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko nutzt die FLESSABANK den Basisindikatoransatz (BIA) nach § 270 i. V. m. § 271 SolvV.

11. Beteiligungen im Anlagebuch

Die Beteiligungen der FLESSABANK wurden in der Regel aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen. Zielsetzung hierbei ist im Wesentlichen die Stärkung des Vertriebs sowie die Auslagerung von Verwaltungstätigkeiten auf Tochtergesellschaften. Weitere bestehende historische Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung. Eine Gewinnerzielung steht hierbei nicht immer im Vordergrund.

Die Beteiligungen werden nach den Kriterien des HGB bewertet. Bei den Beteiligungspositionen werden der Buchwert zum Stichtag 31.12.2010 der SolvV-Meldung und der beizulegende Zeitwert zum 31.12.2010 ausgewiesen. Der Buchwert wird als beizulegender Zeitwert angegeben, wenn letzterer weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wird bzw. ermittelbar ist.

	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
börsennotiert	0	0	0
andere	17.316	17.316	0
Sonstige Beteiligungen			
börsennotiert	0	0	0
andere	1.245	1.245	0

Die kumulierten realisierten Gewinne/Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen betragen im Berichtszeitraum TEUR 0. Unrealisierte bzw. latente Neubewertungsreserven bestehen nicht.

12. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg und einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Annahmen zugrunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht zu Handelszwecken dienen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß institutsinterner Erfahrungswerte berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.

Für die mindestens quartalsweise Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankaufsicht für externe Zwecke vorgegebenen Verschiebungen um + 130 bzw. - 190 Basispunkte verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste nur bei steigenden Zinsen zu erwarten.

Zinsänderungsrisiken	
Verschiebung um + 130 Basispunkte Rückgang in TEUR	Verschiebung um – 190 Basispunkte Zuwachs in TEUR
11.752	17.176

13. Verbriefungen

Die FLESSABANK hat keine Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen, getätigt.

14. Kreditrisikominderungstechniken

Die Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist Teil unserer Kreditrisikostategie und erfolgt im Rahmen unseres Kreditbearbeitungsprozesses. Die Risikoüberwachung und -steuerung beinhaltet eine regelmäßige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Um eine laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird in der Regel mit standardisierten Rahmenverträgen gearbeitet. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Richtlinien zur Beleihungswertermittlung festgelegt.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden für Zwecke der SolvV als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Gewährleistungen
 - Bürgschaften und Garantien
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an die FLESSABANK abgetretene Bausparguthaben

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der FLESSABANK angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und inländische Kreditinstitute.

- Finanzielle Sicherheiten
 - Bareinlagen bei der FLESSABANK

Innerhalb der von der FLESSABANK verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die FLESSABANK nutzt zusätzlich zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte. Privilegierte Grundpfandrechte werden im KSA als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der SolvV behandelt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des § 35 SolvV i. V. m. § 20a Abs. 4 bis 8 KWG. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen wird kein Gebrauch gemacht.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten TEUR	Gewährleistungen TEUR
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	763	162
Sonstige öffentliche Stellen	184	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Unternehmen	19.268	11.650
Mengengeschäft	15.419	15.598
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Investmentanteile	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	0	0
Überfällige Positionen	308	769
Summe	35.942	28.179

Abkürzungsverzeichnis

BIA	Basisindikatoransatz
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
KRA	Kredit Abwicklung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen, Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung